

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
im Verfahren Aufstellung des Bebauungsplanes
Ortseingang Walderbach West – Sondergebiet (SO) Nahversorgung
(§3 Abs. 1, §4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Walderbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Zweck der Ausweisung ist die bauplanungsrechtliche Neuordnung im Bereich des westlichen Ortseinganges südlich der Staatsstraße St2149 von Walderbach, um eine Sonderbaufläche Nahversorgung schaffen zu können. Das Änderungsgebiet ist wie folgt umgrenzt:

| | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------|
| im Süden | durch die Grundstücke FINr. 398 und FINr. 401/2 Gmk Walderbach |
| im Westen | durch das Grundstück FINr. 403 Gmk Walderbach |
| im Norden | durch die Staatsstraße St2149 (FINr. 428 Gmk Walderbach) |
| im Osten | durch die Grundstücke FINr. 399 (Teilfläche) und FINr. 400 Gmk Walderbach |

und umfasst im Wesentlichen die Grundstücke FINr. 399 (Teilfläche), FINr. 400/2, FINr. 401/2 (Teilfläche) und FINr. 428/1 (Teilfläche) der Gmk Walderbach.

Der Gemeinderat Walderbach hat dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 27.07.2023 zugestimmt. Der vom Büro Die Stadtentwickler GmbH, Ludwigstraße 22, 87600 Kaufbeuren gefertigte Planentwurf kann in der Zeit vom **16.08.2023 bis einschließlich 19.09.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen dargelegt und erörtert. Während dieser Zeit findet auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren statt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Auf die Folgen verspätet abgegebener Stellungnahmen wird ausdrücklich hingewiesen (§ 4a Abs. 5 BauGB). Hingewiesen wird darauf, dass


- die Arten umweltbezogener Informationen, die verfügbar sind, enthalten sind (Umweltbericht mit den Handlungsfeldern Schutzgüter Mensch, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter);
- gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB);
- der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen im Internet unter <http://www.walderbach.de/aktuelles/oeffentliche-planauslegung/> eingestellt und zugänglich sind.

Walderbach, 07.08.2023
Gemeinde Walderbach



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 07.08.2023
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 20.09.2023


Schwarzfischer
1. Bürgermeister